Grundanforderungen an die Ausrüstung der Fahrer, die Ausstattung von Tankwagen, Arbeitsabläufe und angewandte interne Regeln in den Lagern von ČEPRO, a.s.

(ihre Einhaltung wird in den Lagern hinsichtlich der Anforderungen an die allgemeine Lagersicherheit, der Arbeitsabläufe und der Erfüllung der Obliegenheiten des Absenders im Sinne der ADR kontrolliert, wobei im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen sie die Sanktionsordnung gegenüber den verstoßenden Personen und Unternehmen angewandt wird)

- ***Ausrüstung des Fahrers – seine OOPP-Schutzausrüstung***
  - Arbeitsschuhe in antistatischer Ausführung,
  - Schutzkleidung in antistatischer Ausführung ohne sichtbare Beschädigungen und ordentlich angelegt,
  - Aufgesetzter Schutzhelm in antistatischer Ausführung
  - Sichtschutz – ČSN EN 166 und Handschutz (beim Anschließen, Trennen und Bedienen der Tankarme und des Tankwagens. Bei Bedienung des ACCULOADs wird kein Sichtschutz und Handschutz gefordert, der Sichtschutz wird auch beim Anschluss des Erdungskabels nicht gefordert)
  - DEN TANKWAGENFAHRERN IST ES UNTERSAGT, SICH AUF DEM LAGERGELÄNDE UMZUZIEHEN!

Für das Befüllen ausgerüsteter Tankwagenfahrer

OOPP-Kennzeichnung

OOPP-Kennzeichnung

Chemisch beständige Handschuhe

- ***Technischer Zustand des Tankwagens***
  - Beispiele des technischen Zustands von Zugmaschine und Zisterne (Aufbau oder Anhänger), welcher ein sicheres Befüllen des Tankwagens direkt ausschließt, weshalb die Zisterne bis zur Durchführung einer Reparatur nicht befüllt wird:
    - Offensichtliche und sichtbare Fahrzeugschäden (Elektroinstallation, offensichtlich beschädigte Kabel, Beleuchtung, insbesondere kaputte Scheinwerferscheiben, beschädigte Armaturen und eventuelle Mängel, Risse an der Zisterne)
    - Zisterne deformiert (zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall)
    - Offensichtliches Entweichen von Betriebsflüssigkeiten und anderen Flüssigkeiten
    - Offensichtliches Entweichen von Luft, was nachfolgend während des Befüllens ein Starten des Fahrzeugmotors zur Nachbesserung des Luftdrucks im Druckluftsystem des Fahrzeugs erfordern würde
    - Schäden am Anlasser, beziehungsweise an der Batterie des Fahrzeugs, unzuverlässiges Anlassen des Motors
    - Mängel an der Ausstattung und Ausrüstung der Zisternen
    - Mängel an der ADR-Ausstattung
    - Mängel bei der Sicherheitskennzeichnung und der ADR-Kennzeichnung
    - Eine blockierte Interlocktaste jeglicher Art auf dem Sicherheits-Rekuperationsventil (Gasabzugsventil) ist nicht zulässig
    - Eine Blockierung der Sicherheitsschalter der Technikschränke (der sog. Rollventile) jeglicher Art ist nicht zulässig.
  - Beispiele der korrekten Sicherheitskennzeichnung der Tankwagen
    - **Die Kennzeichnung muss sichtbar, sauber, leserlich, unbeschädigt und beim Verlassen des Lagers auf das entsprechende transportierte Produkt eingestellt sein (KEMLER Code/UN Nummer, Fisch-Zeichen, Diamant...)**

Motordiesel

Autobenzin

JET-A1

Brennbare Flüssigkeit

Umweltschädlich

- ***Ausstattung der Tankwagen mit mobilen Feuerlöschern***
  - kontrolliert werden: Gültigkeit der Kontrolle / Revision, Plombe, Feuerlöscherdruck

Etikett eines Feuerlöschers

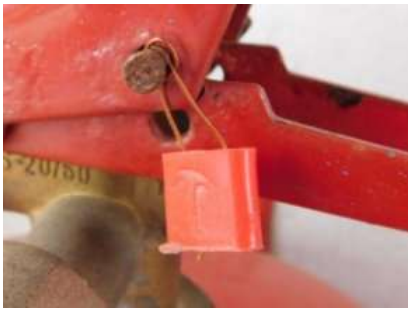

Unbeschädigte Plombe

Druckanzeige

  - sofern die Aufbewahrungsbox des Feuerlöschers mit einer unbeschädigten Plombe des Revisionstechnikers versehen ist, wird durch die Sichtscheibe überprüft, ob sich der Feuerlöscher im Inneren der Box befindet
  - verplombte Feuerlöscheraufbewahrungsbox ohne Sichtscheibe
    - die Kontrolle des Feuerlöschers erfolgt nach obenstehendem Ablauf
    - falls die Aufbewahrungsbox mit einer Plombe des Revisionstechnikers versehen ist (siehe Abb. oben), so legt der Fahrer die begleitende Feuerlöscherdokumentation vor
- **die Anzahl der Feuerlöscher, deren Betriebsfähigkeit und Löschmittelmenge den Anforderungen der ADR entsprechen muss**

- ***Kontrolle der Boxen und der Ablassventile***
  - DIE DRAINAGEVENTILE MÜSSEN PERMANENT GESCHLOSSEN SEIN!

  - Es wird kontrolliert, ob sich in den Boxen etwas befindet, „was dort offensichtlich nicht hingehört“, zum Beispiel insbesondere:
    - Kunststoffe, die nicht für den Kontakt mit Kraftstoff zertifiziert sind
    - funkenbildende Materialien
    - Kanister
    - Auffahrrampen, Werkzeug, Druckflaschen - PB...,

Positionierung des Ersatzreifens und der Schläuche vom Hersteller

- ***Erdung des Tankwagens, Erdungssystem***
  - Es ist notwendig, beim Herstellen des Erdungsanschlusses die richtige Chronologie (Reihenfolge) einzuhalten
  - Die Erdung wird immer als erstes an die Tankbrücke angeschlossen!
    1. Anschluss des Tankwagens – Erdungstrommel, Anschluss der Kabelzangen
    2. Anschluss an den Erdungspunkt des Tankbrückenrahmens
  - kontrolliert wird die ordnungsmäßige Erdung des Tankwagens und die Kennzeichnung der Erdungspunkte
    - die korrekte Durchführung der Erdung des Tankwagens ist wie folgt:
      - Erdungstrommel des Tankwagens → gekennzeichneter Erdungspunkt der Brücke
      - gekennzeichneter Erdungspunkt am Tankwagen → Kabel → gekennzeichneter Erdungspunkt der Brücke
      - Das Verbindungskabel darf keine beschädigte Isolierung haben
      - Die Erdungszange darf nicht beschädigt sein und muss fest am Erdungspunkt befestigt sein
      - Die Erdungszange muss fest am Erdungskabel befestigt sein, ohne Anzeichen einer Beschädigung der Isolierung

Erdungspunkt am Tankwagen

Erdungspunkt am Tankwagen

Erdungstrommel des Tankwagen

Erdungspunkt der Tankbrückenanlage

    - **Unzulässige und teilweise mangelhafte Arten der Tankwagenerdung:**
      - Erdung an den Radmuttern des Tankwagens, am Tankwagenrahmen außer an den vorgesehenen gekennzeichneten Punkten
      - beschädigte oder unzulässige, reparierte oder verlängerte Erdungskabel
      - andere Verbindungen als über die Erdungstrommel (sofern am Tankwagen installiert) und die gekennzeichneten Punkte
      - beschädigte Isolierung des Erdungskabels
      - beschädigte Erdungszange, Erdung nicht fest am Erdungspunkt befestigt
      - Erdungszange nicht fest am Verbindungskabel ohne eine Beschädigung der Isolierung angeschlossen
      - Erdung des Anhängers bei Befüllen der Zisterne über eine Erdung an der Zugmaschine (unzulässige unzuverlässige elektrische Verbindung über die Zugvorrichtung des Anhängers)
      - oder umgekehrt, Zugmaschine über den Anhänger geerdet (unzulässige unzuverlässige elektrische Verbindung über die Zugvorrichtung des Anhängers)

      JEDE befüllte Zisterne muss separat geerdet sein, und zwar durch ein eigenständiges Kabel über die vorgesehenen Erdungspunkte!)

Erdung am Tankwagenrahmen

Erdung am Tankwagenrad

Nicht funktionstüchtige Erdungstrommel

Erdung am Tankwagenrahmen

Inkorrekte Ausführung der Erdung

Verwendung von Starthilfekabeln

Beschädigtes Erdungskabel

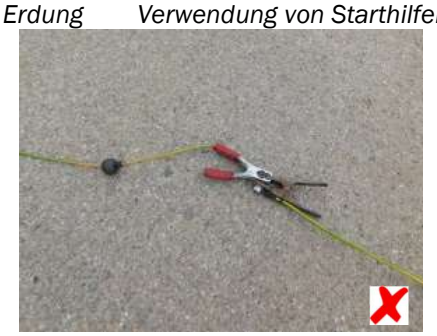

Verlängerung „Kabel-Kabel“

- **der Anschluss der Tankwagenerdung wird an der Anzeige durch eine grüne Signalleuchte signalisiert**

- ***Kontrolle des CIVACON-Anschlusses***
  - Bei der Signalisierung durch die grüne Kontrollleuchte ist das System korrekt geerdet und funktionsfähig
  - Bei der Signalisierung durch die rote Kontrollleuchte ist entweder die Buchse nicht angeschlossen, beziehungsweise der Rekuperationsarm ist nicht richtig angeschlossen, oder das System signalisiert eine Störung am VOC-System.
  - Bei einer Störung kontaktiert der Fahrer immer den Betreiber

Parkposition CIVACON

Anschluss CIVACON am Tankwagen

CIVACON nicht angeschlossen

CIVACON angeschlossen

- ***Kontrolle des Vorgehens bei der Tankwagenbefüllung – detailliert beschrieben im Arbeitsablauf für Tankwagenfahrer***
  - **Einhalten der Sequenz der unteren Betankung in der Reihenfolge:**
    1. Kontrolle des Tankwagens und der Brückentechnik vor dem Befüllen
    2. Anschluss der Erdung
    3. Anschluss des CIVACON-Systems
    4. Anschluss des Dampfrekuperationsarms bei unterer Befüllung (je nach gegebener Konstruktion, dies kann in der Reihenfolge mit den Tankarmen vertauscht werden)
    5. Anschluss der Tankarme (je nach gegebener Konstruktion, dies kann mit den Rekuperationsarmen vertauscht werden)
    6. Kontrolle des korrekten Anschlusses und der Technik vor Tankbeginn
    7. Anmeldung mit Karte und Auswahl der Tankmenge
    8. Tankbeginn am ACCULOAD
    9. Stetige Kontrolle, Anwesenheit am Tankplatz und Aufsicht im Verlauf des Befüllens (mit Schwerpunkt auf außergewöhnliche Zustände, Leckagen, Schläge, Beschädigungen der Tankbrücken- oder der Tankwagentechnik, Betriebshavarien …)
  - **Im Laufe der unteren Befüllung wird kontrolliert:**
    - Befestigung und Sicherung der Tankarme, Undichtigkeiten (Leckagen)
    - Sicherung des Rekuperationsarmanschlusses durch beide Hebel
    - ob es während des Befüllens nicht zu Leckagen kommt
    - ständiger Anschluss des Rekuperationsarms am Tankwagen
    - ob die Interlocktaste am Sicherheits-Rekuperationsventil nicht blockiert ist
    - ob die Sicherheitsschalter der Technikschränke nicht blockiert sind

Bekleidung des Tankwagenfahrers bei der Handhabung der Arme

Anschluss des Rekuperationsarms

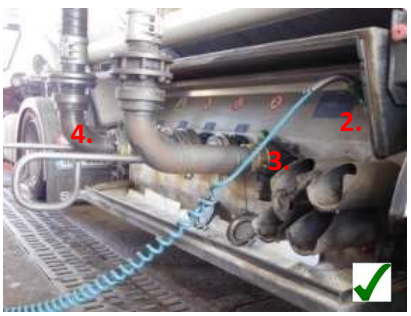

Reihenfolge der Anschlüsse des Tankwagens

Sicherung des Rekuperationsarms

Nicht erlaubte Sicherung des Ventils

Nicht erlaubte Sicherung des Ventils

- **nach Ende der unteren Befüllung wird kontrolliert:**
  - korrektes Trennen der Tankarme und Rekuperationsarme und deren korrektes Parken und Arretieren in den Stativen
  - Deckelverschluss aller Füllstutzen (Ventile) am Tankwagen, die mit Deckeln an den Füllstutzen ausgestattet sind
  - Verschluss und Dichtheit der Tankwagenarmaturen
  - Dichtheit der Tankarmköpfe und Füllstutzen (Ventile) des Tankwagens, einschließlich des Auslaufverschlusses der Tankwagen-Befüllbox (Leckagen)
  - korrektes Trennen des CIVACON-Systems und korrekte Positionierung des Steckers in der Buchse am System in die Ausgangslage, korrekte und anwendungsgerechte Ablage des Kabels außer Reichweite des Fahrprofils der Ausgabestelle (zum Vermeiden von Kabelbeschädigungen)
  - Trennen der Erdung, im Falle der Verwendung unseres Erdungskabels dessen geeignete Ablage außer Reichweite des befahrbaren und begehbaren Profils der Ausgabestelle (Vermeiden von Kabelbeschädigungen)
  - Schließen der Befüllbox des Tankwagens (auf dem Lagergelände ist das Fahren mit einem Tankwagen mit offener Box verboten)
  - Zustand des Brückensystems nach dem Befüllen, ob es nicht einen offensichtlichen Mangel aufweist, oder es zu einem Entweichen von Füllgut kommt

- **Bei Betanken am oberen Tankanschluss wird kontrolliert:**
  - Das korrekte Herunterklappen des Treppchens in die korrekte Position, so dass es mit beiden Anschlägen an der Tankwagenhülle anliegt, zur Gewährleistung eines sicheren Übergangs von der Gehplattform der Tankbrücke auf den Tankwagen und umgekehrt
  - Aufstellen des Tankwagengeländers (sofern die Tankspur zur oberen Befüllung nicht mit einem stabilen Gelände ausgestattet ist)
  - es dürfen nur die Kammern geöffnet werden, die aktuell befüllt werden, die anderen bleiben geschlossen
  - die senkrechte Platzierung des Tankarms in der Kammer, Ausfüllen des Raums zwischen Arm und Kammeröffnung mit Hilfe von Distanzringen oder Distanzkegeln (Gewährleistung des Dampfabzugs)
  - Herausschieben und eventuelles Arretieren der Füllnadel des Tankarms bis auf den Boden der befüllten Kammer (Vermeiden von Verspritzen des Kraftstoffs beim Betanken, Gewährleistung des Übergangs einer eventuellen elektrostatischen Ladung)
  - Halten des Hebels des Havarie-Schnellverschlusses des Tankarms, des sog. Totmannschalters, während des gesamten manuellen Befüllens – sofern der Tankarm mit diesem ausgestattet ist (der Hebel darf durch nichts außer dem Halten von Hand in der geöffneten Position arretiert sein)

- **Nach Tankende am oberen Tankanschluss wird kontrolliert**
  - langsames und schrittweises Herausziehen des Tankarms aus der Kammer des Tankwagens (erforderliche Dauer für das Herausfließen des getankten Produkts aus dem Arm in die Kammer), Herausschieben und Arretieren der Füllnadel in der Parkposition, Aufhängen des Tropfbehälters an das untere Ende des Tankarms, korrekte Positionierung des Tankarms in der Parkposition
  - Schließen aller oberer Kammerdeckel des Tankwagens (mit einem Tankwagen mit offenen Kammern darf nicht gefahren werden)
  - Heraufziehen des Treppchens an die Gangplattform der Tankbrücke so, dass es nicht das Wegfahren / Anfahren eines Tankwagens von der Füllstelle behindert

- **Im Verlauf des Befüllens (gilt für unteres sowie oberes Befüllen) wird an der Tankbrücke kontrolliert:**
  - Das Laufenlassen des Motors mit angeschlossenen Tankarmen, CIVACON und Erdung ist untersagt
  - Der Fahrer / Befüller muss während des physischen Vorgang des Betankens des Tankwagens immer im Bereich des ACCULOAD, der Befüllbox sowie in Reichweite der Taste „STOP“ anwesend sein – bei Pumpenbetrieb (ein Verstoß ist der Aufenthalt in der Fahrerkabine der Zugmaschine, der Aufenthalt um den Tankwagen herum auf der gegenüberliegenden Seite des Tankwagens, das Ausüben von Tätigkeiten, die nicht direkt mit dem physischen Tankprozess in Verbindung stehen)
  - Es ist untersagt Geräte zu benutzen, die nicht für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen sind (Mobiltelefone einschließlich HandsFree-Geräten, Radioempfänger, separate Heizung, el. Zigaretten, Smartwatches, Tablets, Navigationsgeräte, IQOS, usw.)
  - Es ist untersagt den Druckerschrank für das Drucken der Füllstandsmessung des Tankwagens zu öffnen und den Drucker während des Tankens zu benutzen, sofern der Drucker nicht über eine ATEX-Ausführung verfügt (dies gilt für alle Nadeldrucker, die üblicherweise in Tankwagen verbaut sind - diese gibt es nicht in ATEX-Ausführung)
  - Der Reportdruck kann ausschließlich erst nach Tankende und ohne Öffnen des Schranks durchgeführt werden. Der Schrank darf nicht im Bereich der Tankbrücke geöffnet werden, wenn sich der Drucker in Betrieb befindet (gerade druckt).
  - Sämtliche Geräte, die nicht mit dem Befüllen des Tankwagens in Verbindung stehen, müssen vor dem Heranfahren des Tankwagens zum Betanken ausgeschaltet (wenn möglich) und in der Fahrerkabine untergebracht werden

  - dass der Radioempfänger ausgeschaltet ist, dass die Klimaanlage ausgeschaltet ist
  - die separate Heizung wird mit ausreichendem zeitlichen Abstand vor dem Heranfahren des Tankwagens zum Betanken ausgeschaltet
  - die „Uhren sind aus“ – Zündung ausgeschaltet (die Kontrolle erfolgt vor Tankbeginn oder nach Tankende)
  - Türen und Fenster der Zugmaschinenkabine sind geschlossen, einschließlich des Dachfensters (die Kontrolle erfolgt vor Tankbeginn oder nach Tankende)

- ***Betriebsordnung des Lagers***
  - Als Verstoß gilt:
    - das Befahren des Lagergeländes mit offenem (offenen) Deckel (Deckeln) der Technikschränke
    - Auffahren auf eine besetzte Ausgabespur
    - unzureichender Abstand zum betankten Fahrzeug auf der Tankbrücke
    - Rückwärtsfahren auf den Tankbrücken ohne Assistenz und ausdrückliche Erlaubnis des Betreibers
    - sämtliche weitere Verstöße gegen die Lager-Betriebsordnung (die Ordnung ist Bestandteil der Schulung)
    - Verstoß gegen die Verkehrsordnung auf dem Lagergelände
    - Laufenlassen des Motors im Bereich der Tankbrücken ohne Anwesenheit des Fahrers in der Kabine

- ***Atemtest zur Feststellung von Alkohol***
    - Ist nicht Bestandteil der Kontrolle des Tankwagenbefüllprozesses
    - Erfolgt durch den Lagerbetreiber oder eine andere beauftragte Person
    - Kann jederzeit während der Anwesenheit im Lager erfolgen
    - Der Test erfolgt immer außerhalb der EX-Zone

Beispiele unzulässiger Anpassungen von Tankwagen, die ein sicheres Tanken ausschließen

Unzulässiges Blockieren der Sicherheitselemente des Tankwagens. Das Blockieren der Sicherheitselemente des Tankwagens (Endschalter und Interlock) ändert die Art der Bedienung des Tankwagens und hebt die Sicherheitsfunktionen der Ventilverriegelung auf, wodurch ein unzulässiges Risiko entsteht. Sicherheitselemente haben auf dem Tankwagen eine Sicherheitsfunktion und dürfen nicht blockiert werden!

Beispiele:

Blockieren des Endschalters des Schranks für die untere Befüllung und das Abfüllen mit Hilfe von Montageband oder auf eine andere Weise

Erläuterung:

Der Schrankschalter (Befüllschalter) ist hier mit Montageband in der geschlossenen Position blockiert. Hierdurch wird für das Pneumatiksystem dauerhaft ein geschlossener Schrank der unteren Befüllung simuliert. Sofern sich der Schalter in dieser blockierten Position befindet, sollte die gesamte pneumatische Ansteuerung von der Seite des Tankwagens, wo er blockiert ist, nicht funktionsfähig sein. Bei einer korrekten Funktion dieser Endschalter sollte die pneumatische Ansteuerung der gesamten Zisterne bei gleichzeitigem Öffnen beider Schränke blockiert sein. Durch Blockieren der Schalter wird deren Sicherheitsfunktion überbrückt. Bei Zisternen mit SPD-Ausrüstung übernimmt diese Sicherheitsfunktion teilweise das SPD-System, aber auch dort dürfen keine Endschalter blockiert sein.

Die grundlegende Funktion dieser Endschalter ist es, alle Ventile am Tankwagen bei geschlossenen Schränken zu schließen und auch die gleichzeitige Bedienung der Zisterne von beiden Seiten zu verhindern (z. B. rechts zapfen und dabei die Zisterne links über die untere Befüllung bedienen, oder dass die Zapfarmaturen beim unteren Befüllen nicht geöffnet werden können, wodurch es zu einem Entweichen des Kraftstoffes kommen könnte). Eine weitere ergänzende Funktion der Schalter kann auch das automatische Sichern der Zisterne gegen ein Bewegen bei geöffnetem Technikschrank sein. Das Fahren mit offenem Schrank ist auf dem Lagergelände verboten, und durch das Blockieren dieses Schalters kann auch diese Funktion umgangen werden.

Falls beim Blockieren dieser Endschalter die pneumatische Ansteuerung der Zisterne nach wie von funktionell ist, ist hiermit die Annahme begründet, dass das Pneumatiksystem auf unbekannte Weise manipuliert worden ist. In dem Fall kann dann nicht sichergestellt werden, dass es der Technik entspricht, so wie sie der Hersteller eingestellt hat, und dass sie die oben genannten Sicherheitsfunktionen erfüllt.

In diesen Fällen wird aufgrund des Risikos immer entsprechend der öffentlichen Sanktionsordnung vorgegangen und der Tankwagen darf aus sicherheitstechnischen Gründen bis zur Durchführung einer Reparatur und Bestätigung der Sicherheit des Tankwagens nicht in den Lagern von ČEPRO, a.s. betankt werden.

Unzulässiges Blockieren der Bedientaste des automatischen Rekuperationsventils

Beschreibung und Erläuterung des Mangels:

Die Ventiltaste befindet sich im linken Technikschrank des Tankwagens (Schrank der unteren Befüllung), gegebenenfalls auch außerhalb am Anschlusskopf der Rekuperationsverrohrung. Die Fahrer blockieren sie in der Regel in Fällen, wenn sie wechselweise auch in Lagern tanken, in denen keine Rekuperation vorhanden ist, oder sie nicht mit dem Adapter (der Reduktion) für das Entriegeln der Rekuperation und des VOC-Systems ausgestattet sind. Es handelt sich um einen ernsthaften und unzulässigen Mangel. (Die Abbildung des Schranks ist nur illustrativ, das Bild der blockierten Taste ist authentisch)

Es handelt sich um einen Verstoß gegen die Pflichten des Befüllers im Sinne von Kapitel 1.4.3.3 des ADR-Übereinkommens, Absatz (a) und (f), und allgemein auch der allgemeinen Sicherheit - Pflichten des Fahrers – Zitat von ausgewählten Bestimmungen des ADR-Übereinkommens:

1.4.3.3 Befüller
Im Rahmen des Abschnitts 1.4.1 hat der Befüller insbesondere folgende Pflichten:
Der Befüller a) hat sich vor dem Befüllen der Tanks zu vergewissern, dass sich die Tanks und ihre Ausrüstungsteile in einem technisch einwandfreien Zustand befinden;
f) hat nach dem Befüllen des Tanks sicherzustellen, dass alle Verschlüsse in geschlossener Stellung sind und keine Undichtheit auftritt;
Manipuliert der Befüller ein Sicherheitselement, welches Bestandteil des Tanksystems der Zisterne ist so, dass dieses im eingeschalteten Zustand blockiert, so simuliert er dauerhaft den Zustand, dass der Anschluss des Rekuperationsschlauchs der Tankbrücke erfolgt ist.
Hierdurch wird ein Sicherheitselement blockiert, und dadurch ist die Ausrüstung der Zisterne nicht in einem einwandfreien technischen Zustand – Verstoß gegen 1.4.3.3 (a).
Durch die gedrückte Taste wird beim Blockieren dieses Sicherheitselements der elektrische Schaltkreis der VOC-Buchse aktiviert, und dieser ermöglicht es, den Prozess der unteren Befüllung der Tankbrücke zu starten, ohne dass der Rekuperationsschlauch der Tankbrücke physisch an den Tankwagen angeschlossen wäre.
Durch einen nicht angeschlossenen Rekuperationsschlauch kann es sogar zu einer Explosion, einem Reißen, einer Beschädigung der Ausrüstung, oder zur Deformation der Zisterne selbst infolge von einem inneren Überdruck bei der unteren Befüllung kommen, falls die Klappe im Rekuperationsventil der Zisterne nicht mechanisch auf eine andere Weise geöffnet wird. Wenn sie anders geöffnet wurde, werden unzulässigerweise Kraftstoffdämpfe aus dem Tankwagen direkt in den Tankbrückenbereich ausgestoßen, was das Risiko erhöht und was im direkten Widerspruch mit dem Luftschutzgesetz steht.
Falls der Fahrer (Befüller der Zisterne im Sinne des ADR) die Taste auch bei der Fahrt dauerhaft blockiert lässt, kann durch dieses verbotene Blockieren bei manchen nicht-standardmäßigen nicht-originalen Pneumatikinstallationen auch das Rekuperationssystem unter Druck stehen.
Die Zisternentechnik ist somit nach dem Befüllen nicht ordentlich gegen ein unerwünschtes Öffnen gesichert. Verstoß gegen 1.4.3.3 (f).
Mit einem so blockierten Rekuperationssystem ist das Betanken des Tankwagens deshalb verboten, und im Falle einer Feststellung dieser Störung auch das Wegfahren des betankten Fahrzeugs aus dem Lager – das Fahrzeug erfüllt nicht die durch das ADR-Übereinkommen festgesetzten Bedingungen.

Weitere mögliche Störungen am Tankwagen:

Im Falle einer Feststellung von offensichtlich nicht standardgemäßen oder unsachgemäßen Eingriffen in die Steuerung des Fahrzeugsystems kann der Transporteur zum Belegen der Fahrzeugsicherheit für das Befüllen in Lagern von ČEPRO aufgefordert werden. In diesen Fällen geht man immer individuell vor, entsprechend der technischen Problematik, und gleichzeitig auch in Einklang mit der öffentlichen Sanktionsordnung.

Nicht standardgemäße unerlaubte Vorrichtungen und Behälter (Beispiele):

Die oben gezeigten Beispiele technisch nicht standardgemäßer Vorrichtungen und Behälter ermöglichen die Abnahme von Kraftstoff von verschiedenen Armaturen oder Ventilen des Tankwagens in der Regel auf eine nicht standardgemäße, unsichere oder illegale Weise. ČEPRO, a.s. betrachtet diese hinsichtlich seiner internen Regelungen, insbesondere der Durchlassordnung und des Ethikkodexes als unzulässig für die Benutzung in den Räumlichkeiten unserer Gesellschaft. Es ist untersagt, diese und konstruktiv oder ausführungstechnisch ähnliche Vorrichtungen in unsere Lager zu bringen und sie an jeglichen Stellen in Tankwagen mitzuführen, die in unsere Lager einfahren. Im Falle einer Feststellung dieser Vorrichtungen bzw. Behälter in Fahrzeugen von Transporteuren wird gegen die Personen in Einklang mit der Sanktionsordnung vorgegangen, welche hierdurch gegen die internen Regelungen von ČEPRO, a.s. verstoßen (in der Regel die Fahrer). Die Kenntnisnahme dieser Regelungen von ČEPRO, a.s. und der Sanktionsordnung ist Bestandteil jeder Zutrittsschulung von externen Personen, welche aus jeglichem Grund die Gelände unserer Lager betreten.

Die oben aufgeführten Vorrichtungen sind in der Branche allgemein bekannt, ihre veröffentlichte Darstellung kann somit für die Fahrer nicht mehr als Anleitung dienen, sie werden in der Branche tatsächlich bereits seit langer Zeit in negativen Zusammenhängen angewandt. Falls im Tankwagen bei Einfahrt in unsere Lager die oben aufgeführten und ähnliche Vorrichtungen und Behälter mitgeführt werden, so verstößt der Fahrer gegen die Durchlassordnung, mit welcher er im Rahmen der Zutrittsschulung immer ordentlich vertraut gemacht wurde.

Die Aufzählung der Ausführungen dieser weiter oben veröffentlichten Beispiele muss hier jedoch gleichzeitig nicht komplett aufgeführt sein, damit sie nicht als Anleitung für die Verbreitung von illegaler Nutzung dient. Im Falle der Feststellung und des Aufgreifens von weiteren möglichen neuen oder bisher unbekannten „technischen Lösungen“ in diesem Bereich wird bei dieser Problematik individuell vorgegangen, und das natürlich immer auch einschließlich der nachfolgenden Anwendung von Sanktionen gemäß der Sanktionsordnung.